

Christine Brüesch
079 870 88 36
christine.bruesch@parlament.ch

Protokoll :	<u>2017/25</u>
Reg. Nr. :	_____
Trakt. Nr.:	_____
Eingang:	<u>16. Juni 2017</u>
Geht an	_____
<input type="checkbox"/>	zur Vernehmlassung und Antragsstellung
<input type="checkbox"/>	zur Prüfung und Berichterstattung
<input type="checkbox"/>	zur direkten Erledigung
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

5415 Nussbaumen, 13. Juni 2017
Haldenstrasse 22
5415 Nussbaumen

Text

Postulat betreffend Leistung eines freiwilligen Solidaritätsbeitrags der Gemeinde Obersiggenthal an die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Vor 1981 wurden in der Schweiz zahlreiche Kinder, Jugendliche, aber vereinzelt auch Erwachsene einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme unterzogen oder fremdplatziert. Zu den Betroffenen zählen etwa Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte, Fahrende und Personen, die zu einer Abtreibung oder einer Sterilisierung gezwungen worden sind. Im April 2013 hat sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates bei den Betroffenen für das geschehene Unrecht entschuldigt. Parallel dazu hat das Parlament eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen erarbeitet.

Am 1. April 2017 ist das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981 in Kraft getreten. In diesem neuen Bundesgesetz sind auch finanzielle Leistungen an die Opfer vorgesehen. Diese sollen ein gelebtes Zeichen der Wiedergutmachung und der Solidarität sein.

Der Solidaritätsbeitrag in Höhe von 300 Millionen Franken wird hauptsächlich vom Bund getragen und die Kantone sollen ihn zu einem Drittel mitfinanzieren. Das Gesetz sieht aber auch freiwillige Beiträge von Städten und Gemeinden vor.

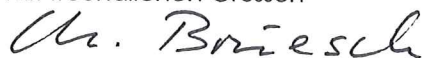
Die Gemeinden müssen also keine Beiträge leisten, freiwillige Zuwendungen sind aber ein starkes Zeichen der Solidarität gegenüber den Opfern und Betroffenen.

Persönlich weiss ich nicht, ob auch Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde von solchen Massnahmen betroffen waren. Es erscheint mir auch nicht nötig und sinnvoll, diese Frage abschliessend zu klären, weil wohl Wiedergutmachung durch finanzielle Abgeltung kaum oder gar nicht möglich ist, sondern weil es hier um ein Zeichen der Solidarität geht, des Abstandnehmens von solchen Praktiken und der Aufarbeitung vergangenen Unrechts.

Dafür beantrage ich im Namen der SP-Fraktion die Einstellung eines freiwilligen symbolischen Solidaritätsbeitrags der Gemeinde Obersiggenthal durch den Gemeinderat im Budget 2018 an die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981.

Ich will dem Gemeinderat keine Vorgaben betreffend Höhe des Beitrags machen, könnte mir aber vorstellen, dass – angesichts der schwierigen finanziellen Lage unserer Gemeinde – ein solcher von 1 Fr. pro Kopf der Bevölkerung angemessen ist.

Mit freundlichen Grüssen



Christine Brüesch